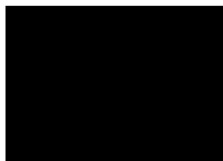




Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

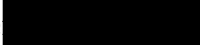


Nur per E-Mail:



Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 27. April 2023
Geschäftszeichen: BL 24 – 010 03 05/ 2023-023
Datum: 20. Juni 2023
Seite 1 von 3

Sehr geehrte 

zu Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 27. April 2023 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

„Bitte teilen Sie mir für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 mit, in welcher Höhe beim BSI Kosten von externen Dienstleistern und Beratungsunternehmen angefallen sind für folgende Sachverhalte:

a. Die Pflege und Fortschreibung der BSI-Grundschutz-Standards

b. Die Pflege und Fortschreibung des Grundschutz-Kompodiums

c. Die Erstellung, Pflege und Fortschreibung sonstiger Dokumente im Zusammenhang mit dem BSI-Grundschutz (nennen Sie bitte in diesem Fall die Sachverhalte)

Quirnbach
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

De-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de

Seite 2 von 3

d. Orientierungshilfen, Nachweisdokumente und sonstige Vorgaben im Zusammenhang mit der KRITIS-Regulierung

Bitte teilen Sie auch je Sachverhalt kummulativ mit, welche Summen an welches Unternehmen geflossen sind.

Ihre vorgenannte Anfrage haben Sie mit Ihrer E-Mail vom 24. Mai 2023 dahingehend konkretisiert, dass Sie eine Darstellung von allgemeinen Kosten für externe Beratungen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wünschen, wobei die Darstellung eine Kostenaufstellung nach Jahren und die Nennung der Auftragnehmer des BSI beinhalten soll.

Das Haushaltsreferat des BSI erfasst die Kosten von externen Dienstleistern und Beratungsunternehmen nicht untergliedert nach den Ihrerseits angegebenen Bereichen. Hinter diesen verbirgt sich eine Vielzahl von Inhalten zu den IT-Grundschutzstandards, sodass eine vollständige Aufbereitung im Rahmen der IFG-Anfrage nicht möglich ist.

Nach Rückmeldung der Fachreferate können wir Ihnen insofern mitteilen, dass mindestens die folgenden Kosten für externe Dienstleister und Beratungsunternehmen für die unter a. bis d. genannten Sachverhalte in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 beim BSI angefallen sind:

Zu a.: Für die Pflege und Fortschreibung der BSI-Grundschutz-Standards:

2019	2020	2021	2022
0 €	205.748,04 €	116.054,75 €	35.744,65 €

Zu b.: Für die Pflege und Fortschreibung des Grundschutz-Kompodiums:

2019	2020	2021	2022
46.753,96 €	119.944,00 €	243.084,28 €	119.220,15 €

Zu c.: Die Erstellung, Pflege und Fortschreibung sonstiger Dokumente im Zusammenhang mit dem BSI-Grundschutz:

2019	2020	2021	2022
48.171,20 €	182.178,55 €	230.985,31 €	186.430,83 €

Die Kosten für c.) sind konkret für die folgenden Themen im Zusammenhang mit dem BSI -Grundschutz angefallen:

Arbeitsbeispiel RECPLAST, Redaktionsunterstützendes Tool-Grundschutz (RuT-GS 2) Wartung, Aktualisierung der Zuordnungstabelle, Übersetzung IT-Grundschutz Kompodium 2022, GS-Fachredaktion für Bausteine: Speichersysteme, VPN, Identitäts- und Berechtigungsmanagement,

Seite 3 von 3

Kryptokonzept, Schutz vor Schadprogrammen, Löschen und Vernichten, GS-Fachredaktion für Bausteine: Allgemeine ICS-Komponente, Speicherprogrammierbare Steuerung, Sensoren und Aktoren, Maschine, Audits und Revisionen, IS-Revisionen für Bundesbehörden, Büroraum, Virtualisierung, Übersetzung der zweiten Edition des IT-Grundschutz-Kompodiums ins Englische, GS Fachredaktion für 94 Bausteine, Erstellung des Grundschutz-Profil Schnellmeldungen bei parlamentarischen Wahlen und begleitende Arbeitshilfen, Erstellung von allgemeinen Arbeitshilfen zum IT-Grundschutz, Beratung Erstellung Sicherheitskonzept

Zu a. bis c. waren die folgenden Unternehmen für das BSI beratend tätig:
HiSolutions AG, ComConsult GmbH, PWC, Datenschutz Cert GmbH, Secu Media, e-spirit GmbH, Transline Software Localization GmbH, SecuMedia Verlags GmbH, wordflow und Pressto GmbH

Zu d.: Es sind keine Kosten in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 für Orientierungshilfen, Nachweisdokumente und sonstige Vorgaben im Zusammenhang mit der KRITIS-Regulierung für externe Dienstleister und Beratungsunternehmen bekannt.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

